

Status quo

Da der Versichertenstatus im Ausland ein anderer ist als im Heimatland, sollten rechtzeitig vor dem Beginn des Auslandspraktikums wesentliche Versicherungen geklärt und abgeschlossen werden. Viele Versicherungen, die im Inland bestehen, besitzen außerhalb des Heimatlandes nur geringe bis gar keine Gültigkeit. Je nach Aufenthaltsland und Aufenthaltsdauer gelten besondere Versicherungsbedingungen. So bestehen mit vielen Ländern gar keine Sozialversicherungsabkommen.

Es empfiehlt sich, zunächst bei den Versicherungen, bei denen man bereits im Heimatland versichert ist, nachzufragen, denn manche Versicherungen gelten bis zu einer bestimmten Aufenthaltsdauer im Ausland zumindest teilweise.

Die Anfrage sollte schriftlich erfolgen, so dass auch mit einer schriftlichen Antwort zu rechnen ist. Im Wesentlichen sind drei Arten von Versicherungen als wichtig einzustufen: Unfallversicherung, Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung.

In manchen Fällen ist der ausländische Arbeitgeber verpflichtet, den Praktikanten bei seiner betrieblichen Unfallkasse registrieren zu lassen. Es empfiehlt sich deshalb beim Gastbetrieb nachzufragen ob eine Registrierung für das Praktikum stattfinden wird.

Die Landjugend Österreich bietet die Möglichkeit eine Unfall- und Krankenversicherung und/oder eine Haftpflichtversicherung für das Praktikum im jeweiligen Land abzuschließen.

Wir, als Landjugend Österreich, sind KEINE Experten auf diesem Gebiet. Wir übernehmen gern den Abschluss der Versicherung/en. Jede/r Praktikant/in ist jedoch selbst verantwortlich, sich im Vorhinein ausreichend zu informieren (Versicherungsleistungen, Geltungsbereich ...)

Bitte beachte, dass es Unterschiede gibt wenn der Betrieb selbstständig gesucht (Selfplacement) wurde oder über eine Partnerorganisation der Landjugend vermittelt wurde. Bei einem Selfplacement informiere dich wie dein Status in dem jeweiligen Land sein wird.

Bei einem vermittelten Praxisbetrieb über eine Partnerorganisation der Landjugend gibt es je nach Land unterschiedliche Vorgaben. Teilweise ist eine nationale Versicherung vorgeschrieben. Darüber informiert dich die Landjugend oder die Partnerorganisation.

Unfall- und Krankenversicherung

Die Europäische Reiseversicherung bietet europaweiten Versicherungsschutz für internationale Reisen. Es handelt sich dabei um eine modulare Reiseversicherung.

Die Unfall- und Krankenversicherung deckt Behandlungskosten bei einer Corona-Infektion im Praxisland NUR wenn zum Zeitpunkt der Einreise KEIN Einreiseverbot bestand (d.h. das Praxisland laut österr. Außenministerium www.bmeia.gv.at nicht als Stufe 6 deklariert war).

Versicherungsumfang (Zusammenfassung)

1. Basismodul: Assistenzleistungen (organisatorische Hilfestellungen)
2. Modul A: Medizinische Leistungen und Personenschutz
 - a. Akute Erkrankungen oder Unfall bei einer Reise im Ausland
 - b. Kosten bei ambulanten und stationären Behandlungen im Ausland
 - c. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit
3. Modul C: Unvorhergesehene Reiseänderungen
 - a. Kostenersatz bei einer unvorhergesehenen Rückreise
 - b. Kostenersatz bei Fahrt- oder Flugversäumnis aufgrund von Unfall, technischen Gebrechen oder Flugverspätung

**Ein akuter Versicherungsfall ist unverzüglich an die 24-Stunden Notrufzentrale zu melden
Hotline: +43 1 50 444 00**

Die Schadensmeldung für die Europäische Reiseversicherung ist umgehend an schaden@europaeische.at unter Angabe eines kurzen Sachverhaltes sowie vorhandener Dokumente (Rechnung, Arztbericht,...) zu übermitteln.

Kosten: € 1,60 pro Tag

Versicherungsdauer: mind. 14 Tage bis max. 365 Tage

Geltungsbereich: europaweit gültig

Versicherungsnehmer: Es wird für die Landjugend eine Sammelpolizze beim Versicherungsunternehmen ausgestellt in der alle Versicherungsnehmer (PraktikantInnen) namentlich aufgelistet sind. Die Versicherungsnehmer bekommen eine Versicherungsbestätigung von der Landjugend übermittelt. Die Landjugend zahlt vorab den Versicherungsbetrag und du zahlst dann den Betrag DIREKT an die Landjugend sobald du die entsprechende Rechnung dazu erhältst.

Genauere Informationen zur Europäischen Reiseversicherung lesen Sie bitte unter www.landjugend.at/praktikum/versicherung nach!

Haftpflichtversicherung

Es ist notwendig, dass jede/r PraktikantIn eine Haftpflichtversicherung für den Zeitraum des Praktikums abschließt, die auch Schäden an KFZ (z.B. Traktor) sowie Tätigkeits- und Verwahrungsschäden abdeckt.

Es besteht in manchen Schulen die Möglichkeit eine Haftpflichtversicherung über die Schule abzuschließen bzw. besteht vielleicht schon eine aktive Versicherung. Besprich bitte mit einem Vertreter der Schule (meist Praxiskoordinator), ob eine derartige Versicherung durch die Schule bereits abgeschlossen worden ist!

Du kannst auch das Angebot der Landjugend Österreich (UNIQA) in Anspruch nehmen:



Dies ist eine Haftpflichtversicherung für Junglandwirte und SchülerInnen landwirtschaftlicher Schulen, die im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum im Ausland absolvieren.

Kosten: € 25 – pro Jahr einmalig

Versicherungsdauer: mind. 14 Tage bis max. 365 Tage

Geltungsbereich: gültig in deinem Praxisland

Versicherungsnehmer: Es wird für die Landjugend eine Sammelpolizze beim Versicherungsunternehmen ausgestellt in der alle Versicherungsnehmer (PraktikantInnen) namentlich aufgelistet sind. Die Landjugend zahlt vorab den Versicherungsbetrag und du zahlst dann den Betrag DIREKT an die Landjugend sobald du die entsprechende Rechnung dazu erhältst.

Die Schadensmeldung für die Haftpflichtversicherung der UNIQA kannst du dir auf unserer Homepage downloaden. Bitte schicke sie ausgefüllt an: monika.rameder@uniqa.at

Gültige Vertragsgrundlagen: *HF23 und AHVB2004*

Genauere Informationen zur UNIQA Versicherung lesen Sie bitte unter www.landjugend.at/praktikum/versicherung unter dem Punkt Versicherung!

Reisestornoversicherung

Falls erwünscht, ist eine Reisestornoversicherung beim Reisebüro selbst zu buchen. Die vertraglichen Leistungen sind mit dem Reisebüro zu klären.